


Abschaltung der Sitzerkennung

Beitrag von „sel4s“ vom 8. März 2006 um 20:30

Hallo

Nach Auskunft vom 😊 ist die Abschaltung der Sitzerkennung erlaubt.

Das ewige * bim bim bim * bei einer Brottüte auf dem Beifahrersitz nervt 

Termin zur Programmierung nächsten Mittwoch - so etwa 15 min.

Gruß Sel4s

Beitrag von „Franks“ vom 8. März 2006 um 20:47

Kannst du uns dann mal mitteilen, was genau umprogrammiert wurde, also welches Steuergerät und wie der neue Code lautet?

Wann genau bimmelt es bei dir? Immer wenn jemand auf dem Sitz erkannt wird, aber der Gurt nicht angelegt ist?


Gruß,

Frank

Beitrag von „juma“ vom 8. März 2006 um 21:44

Servus,

Zitat von sel4s

Das ewige * bim bim bim * bei einer Brottüte auf dem Beifahrersitz nervt 

versorgst Du eine Kompanie? 🤖

Bei mir ist das Gebimmel immer nur losgegangen, wenn wirklich Gewicht drauf war... 🤖

Beitrag von „sel4s“ vom 9. März 2006 um 14:03

[QUOTE=FrankS]Kannst du uns dann mal mitteilen, was genau umprogrammiert wurde, also welches Steuergerät und wie der neue Code lautet?

Wann genau bimmelt es bei dir? Immer wenn jemand auf dem Sitz erkannt wird, aber der Gurt nicht angelegt ist?

Gruß,

Hallo Frank,

was die umprogrammieren weiss ich nicht, geht wohl einfach über die Diagnose.

Bimmeln tuts natürlich nur wenn einer drauf sitzt und nicht angeschnallt ist. Die Brötchentüte war mehr ein Scherz, bei 10KG Kartoffeln siehst ggf. schon anders aus.

gruß Sel4s

Beitrag von „Sundjäger“ vom 9. März 2006 um 14:13

Hallo alle zusammen. Ich bin auch an überlegen, ob das ewige Gebimmel nicht rausprogrammiert werden soll. Jetzt die Frage aller Fragen, wie sieht es mit der Garantie aus? Ich bin mir nicht sicher, ob Volkswagen nicht irgendwann Zirkus macht, wegen dem Eingriff in die Elektronik. 🤖

Beitrag von „Bullson“ vom 15. März 2006 um 13:19

Dazu die Sitzplatzerkennung abzuschalten halte ich für gefährlich und falsch herum.
Diese dient ja auch der Airbag Auslösung.
Warum nicht einfach das Gurtwarnsignal abschalten?

Beitrag von „Sandokahn“ vom 15. März 2006 um 23:10

besorgt euch doch vom Schrott ne Gutschnalle kost nix und ist in Sekunden rückrüstbar

Beitrag von „sel4s“ vom 16. März 2006 um 12:15

Hallo

da hat der eine oder andere wohl was missverstanden.

Beim Abstellen des Signaltones (wurde gestern früh erledigt - 10 Min beim 😊)
wird die Sitzerkennung, d.h. ein nötiges Auslösen des Airbags selbstverständlich
nicht deaktiviert. Damit würde ja glaube ich die Betriebserlaubnis
erlöschen.

Nur der Signalton ist weg. Und dies ist jederzeit wenn man will auch
reversibel.

Gruß Sel4s

Beitrag von „nikanika“ vom 16. März 2006 um 17:14

Mein 😊 will das Gebimmel nicht abschalten, er meint das ginge nicht aus
Versicherungstechnischen Gründen. Ausserdem würde Volkswagen eine Abschaltung nicht
erlauben.....

Kann ja nicht stimmen, wenn es bei dir abgestellt wurde.

Wie bekommen einen 😊 dazu, es abzustellen????

Beitrag von „metagross“ vom 16. März 2006 um 17:28

volkswagen sieht es nicht gern, tollerierte es aber. nach dem motto "der kunde ist könig".

bei meinem freundlichen hab ich erst gar keine diskussion aufkommen lassen, ob es geht oder nicht.

ps: es ist übrigens eine himmlische ruhe seitdem (und ich schnalle mich trotzdem an) 😊

Beitrag von „Bullson“ vom 16. März 2006 um 18:59

Eben, es geht ja auch nur um die kurz Strecken. Mittlerweile bin ich aber schon soweit: Schlüssel rein, kurz drehen, anschnallen und dann starten. So ist die lästige Wartepause beim drehen des Schlüssels bis zum drehen des Anlassers sinnvoll überbrückt.

Beitrag von „mike“ vom 16. März 2006 um 19:42

Zitat von Bullson

Schlüssel rein, kurz drehen, anschnallen und dann starten. So ist die lästige Wartepause beim drehen des Schlüssels bis zum drehen des Anlassers sinnvoll überbrückt.

Genauso ist das mit der Startautomatik ja auch gedacht und ich finde das (spez. bei Diesel, Vorglühen) eine prima Möglichkeit, die Zeit bis "Triebwerk ist gestartet und auf Nenndrehzahl" mit dem Anschnallen sinnvoll zu nutzen. Besonders elegant geht das natürlich mit dem Startknopf von Kessy.

Beitrag von „sel4s“ vom 16. März 2006 um 20:23

[QUOTE=nikanika]Mein 😊 will das Gebimmel nicht abschalten, er meint das ginge nicht aus Versicherungstechnischen Gründen. Ausserdem würde Volkswagen eine Abschaltung nicht erlauben.....

Hallo,

also.: auf meine Anfrage hin beim 😊 gabs ne ganz kurze Rücksprachen mit dem Werkstattmeister, dann die Info vom Kundenbetreuer: keinerlei Problem, von VW aus erlaubt. Wurde dann gestern innerhalb 10 Min. erledigt. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Ja fast fehlt mir schon das **bing bing bing. 📞
werde mich wohl daran gewöhnen.

Gruß Sel4s